

## Ortenau-Collectanea des 17. Jahrhunderts aus dem Straßburger Kapitelarchiv

*Louis Schlaefli*

Die folgenden Notizen waren als Anhang zu unserer Studie „Der Pfarrklerus der Ortenau. Die drei rechtsrheinischen Ruralkapitel des ehemaligen Bistums Straßburg“, welche vor einigen Jahren erschienen ist,<sup>1</sup> gedacht. Sie wurden aber davon getrennt, da sie den Pfarrklerus wenig betrafen. Es handelt sich hier besonders um Abteien und Klöster und deren Insassen, aber auch um Laien aus der Ortenau und auch anderen Orten, wie Freiburg.

Zum besseren Verständnis des Sachverhaltes, wiederholen wir hier einen Teil der schon benutzten Einführung: Diejenigen Akten, die den rechtsrheinischen Teil der ehemaligen Diözese Straßburg betreffen, wurden zum großen Teil nach 1870 vom Straßburger Bezirksarchiv (Archives Départementales du Bas-Rhin) dem Landesarchiv von Karlsruhe übergeben. Andere konnten nicht zerteilt werden und verblieben in Straßburg. In diesen Gesamtakten, etwa in den Registern der Offizialität, ersetzt am 19.04.1613 durch den Geistlichen Rat (Conseil Ecclésiastique), später durch das Consistoire (ab 17.09.1681), war vieles über Baden, besonders aber über die Ortenau zu finden, das wir erfasst haben.

In der Zeit bis 1681 spielte die Stadt Molsheim eine sehr große Rolle, da Straßburg fast ganz protestantisch war. Das Domkapitel und das Hohe Chor zelebrierten in der dortigen Pfarrkirche. Conseil Ecclésiastique und Consistoire hatten dort ihren Sitz. Auch der Weihbischof hatte hier seine Residenz. Darum wird öfters die Rede von Molsheim sein. Erst am 12.01.1682, nach dem Übergang der Stadt an das Königreich Frankreich, fand dann die erste Sitzung wieder in Straßburg statt (G 6314, 104).

Leider wurden die Protokolle kriegsbedingt vom 22.08.1636 bis zum 28.02.1648 nicht weitergeführt, da der Geistliche Rat sich nicht mehr versammeln konnte. Dies wird später nochmals der Fall sein. So bleiben Lücken zwischen dem 11.02.1676 bis zum 28.09.1677 und wieder vom 05.07.1678 bis zum 02.01.1679. Aus uns nicht bekannten Gründen besteht eine weitere Lücke vom 10.06.1682 bis zum 03.05.1686: fehlt etwa ein Band? Auffallenderweise bezieht sich ein Band (G 6315) nur auf den rechtsrheinischen Teil der Diözese: „Protocollen officialitatis Episcopatus Argentinensis transrhenani“. Zu dieser Zeit (1686–1689) begab sich der Generalvikar, Lambertus à Laer, öfters in die Or-